



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 15.07.2024
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:40 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal, II. Stock, Rathaus
Cadolzburg, Rathausplatz 1

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeisterin

Höfler, Sarah

Bauhofstraße 8, 90556 Cadolzburg

3. Bürgermeisterin

Augustin, Claudia

Ostlandstr. 27, 90556 Cadolzburg

Marktgemeinderäte

Besendörfer, Hildegard

Steinbacher Hauptstr. 56, 90556 Cadolzburg

Bischoff, Michael

Am Weiher 10, 90556 Cadolzburg

Burock, Dieter

Sudetenstraße 36, 90556 Cadolzburg

Decker, Michael

Alte Fürther Straße 10a, 90556 Cadolzburg

Egerer, Jutta

Mittelweg 15, 90556 Cadolzburg

Federlein, Julia

Egersdorfer Str. 56e, 90556 Cadolzburg

Fingerhut, Andreas

Pleikershofer Str. 34, 90556 Cadolzburg

Gassner, Maximilian

Nürnberger Str. 12a, 90556 Cadolzburg

Gernbacher, Lisa

Gonnardsdorf 1, 90556 Cadolzburg

Geyer, Sabine

Tulpenweg 4, 90556 Cadolzburg

Haag, Hans

Roßendorf 22, 90556 Cadolzburg

Hofmann, Jürgen

Zautendorf 53, 90556 Cadolzburg

Krauß, Max

Egersdorfer Str. 58, 90566 Cadolzburg

Löbel, Christian

Fliederweg 11, 90556 Cadolzburg

Maley, Michael, Dr.

Alte Fürther Str. 23, 90556 Cadolzburg

Müller, Jürgen

Egersdorfer Str. 56, 90556 Cadolzburg

Spitzer, Brigitte

Zautendorf 27, 90556 Cadolzburg

Strobl, Johannes

Gonnensdorfer Weg 3, 90556 Cadolzburg

Waldenburger, Horst

Ballersdorfer Weg 8, 90556 Cadolzburg

Zeeh, Benjamin

Jahnstraße 1, 90556 Cadolzburg

Zempel, Hermann

Am Steinbach 8, 90556 Cadolzburg

Abwesende und entschuldigte Personen:

2. Bürgermeister

Krauß, Georg, Dr.

Egersdorfer Str. 58, 90556 Cadolzburg

Marktgemeinderäte

Wagner, Klaus

Egersdorfer Straße 3, 90556 Cadolzburg

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung der Frau Brigitte Spitzer als neues Mitglied des Marktgemeinderates
Vorlage: POS/3765/2024
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 17.06.2024
3. Besetzung der Ausschüsse durch die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: POS/3764/2024
4. Neubestellung einer Verbandsrätin und einer weiteren Stellvertreterin zur Entsendung in den Zweckverband IT-Franken
Vorlage: Soz/3750/2024
5. Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Cadolzburg (KitaGebS) zum 01.09.2024
Vorlage: KiTa/3734/2024
6. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
7. Mitteilungen und Anträge

1. Bürgermeisterin Sarah Höfler eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Vereidigung der Frau Brigitte Spitzer als neues Mitglied des Marktgemeinderates

Mitteilung:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN rückt Frau Brigitte Spitzer in den Marktgemeinderat nach.

Gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) sind alle Marktgemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form mit folgender Eidesformel zu vereidigen:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt ein Marktgemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Erste Bürgermeisterin Höfler nimmt Frau Spitzer folgenden Eid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Damit ist Frau Spitzer als neues Mitglied des Marktgemeinderates vereidigt.

Kenntnis genommen

2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 17.06.2024

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage der Vorsitzenden Ersten Bürgermeisterin Höfler werden keine Einwendungen zur öffentlichen Sitzungsniederschrift vorgebracht, so dass diese gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt gilt.

Beschlossen Ja: 23 / Nein: 0 / Anwesend: 23 / pers. beteiligt: 0

3 Besetzung der Ausschüsse durch die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sachverhalt:

Durch das Ausscheiden von MGR Grünbaum aus dem Marktgemeinderat ändert sich auch die Besetzung der Ausschüsse durch die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mit E-Mail vom 11.07.2024 hat die Fraktionssprecherin, MGRin Geyer, mitgeteilt, dass MGRin Spitzer den bisherigen Sitz von Herrn Grünbaum in den Ausschüssen übernimmt. Herr Grünbaum hatte einen Sitz im Rechnungsprüfungsausschuss inne. Stellvertretungen in den Ausschüssen nahm Herr Grünbaum nicht wahr.

Weiterhin teilte MGRin Geyer mit, dass MGRin Gernbacher zur stellvertretenden Fraktionssprecherin gewählt wurde.

MGR Strobl bittet darum, dass der Marktgemeinderat die Ausschussbesetzung der GRÜNE-Fraktion nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern wie in der konstituierenden Sitzung auch beschließen solle.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass MGRin Spitzer den bisherigen Sitz von Herrn Grünbaum im Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt.

Ferner nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis von der Wahl von MGRin Gernbacher zur stellvertretenden Fraktionssprecherin der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Finanzierung:

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten:	Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€ / Jahr:	Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Produkt:	Konto:
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Produkt:			
Konto:			

Beschlossen Ja: 23 / Nein: 0 / Anwesend: 23 / pers. beteiligt: 0

4 Neubestellung einer Verbandsrätin und einer weiteren Stellvertreterin zur Entsendung in den Zweckverband IT-Franken

Sachverhalt:

Der Markt Cadolzburg ist seit 01.01.2022 Verbandsmitglied des Zweckverbandes IT-Franken. Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes IT-Franken entsendet jedes Verbandsmitglied einen Verbandsrat in die Verbandsversammlung. Jeder Verbandsrat hat in der Verbandsversammlung eine Stimme.

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 21.02.2022 wurden Herr Altbürgermeister Bernd Obst als Verbandsrat des Marktes Cadolzburg und im Verhinderungsfall Herr Zweiter Bürgermeister Dr. Georg Krauß als stellvertretender Verbandsrat des Marktes Cadolzburg bestellt.

Auf Grund des Ausscheidens von Herrn Altbürgermeister Bernd Obst beim Markt Cadolzburg ist ein neuer Beschluss über die Vertretung des Marktes im Zweckverband IT-Franken zu fassen.

Die Verwaltung schlägt vor, Frau Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler als Verbandsrätin des Marktes Cadolzburg zu entsenden. Weiterhin wird vorgeschlagen, zusätzlich Frau Dritte Bürgermeisterin Claudia Augustin als weitere stellvertretende Verbandsrätin des Marktes Cadolzburg im Verhinderungsfall zu entsenden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Frau Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler als Verbandsrätin des Marktes Cadolzburg und Frau Dritte Bürgermeisterin Claudia Augustin als weitere stellvertretende Verbandsrätin des Marktes Cadolzburg zu bestellen und in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Informationstechnik Franken (ZV IT-Franken) zu entsenden.

Beschlossen Ja: 23 / Nein: 0 / Anwesend: 23 / pers. beteiligt: 0

5 Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Cadolzburg (KitaGebS) zum 01.09.2024

Sachverhalt:

Aufgrund der nach wie vor steigenden Unterhalts- und Materialkosten im Besondern auch der Personalkosten (Tariferhöhungen im April 2024), ist eine erneute Anpassung der Gebühren für September 2024 vorgesehen.

Diese Angleichung soll unter anderem helfen, weiterhin Konkurrenzsituationen bei der Kinderbetreuung im Gemeindegebiet zu vermeiden, und den örtlichen Trägern der Kindertagesstätten einen weiteren finanziellen Beitrag zur Kostendeckung leisten.

Die stets zunehmenden Anforderungen an das Personal aufgrund vermehrter Verwaltungsarbeit, sowie einem steigenden Beratungsbedarf bei den Erziehungsberechtigten, für welchen auch Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen vorausgesetzt werden, sollten hierbei ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden.

Die letzte Beitragsanpassung für die gemeindlichen Kindertagesstätten fand zum Februar 2024 statt. Zum damaligen Zeitpunkt, und auch mit der vorgelegten weiteren Gebührenanpassung werden die anfallenden Kosten noch nicht gedeckt. Um die auflaufenden Defizite aufgrund der Kostensteigerung und in einem moderaten Rahmen zu halten, soll auf Empfehlung des letzten Marktgemeinderatsbeschluss eine regelmäßige Erhöhung in jährlichen Rhythmus stattfinden.

Im April 2024 hatte jedoch bereits eine erneute Beitragserhöhung der KiTA zur Heiligen Heid stattgefunden und auch die Kindertagesstätte Champini und die Kinderräume in Cadolzburg mussten die Beiträge zum Mai 2024 erneut anheben.

Die noch verbleibenden freien Träger im Gemeindegebiet würden eine Beitragsanpassung zum September 2024 begrüßen und sich dieser anschließen.

Besprochen wurden die einheitlichen Grundbeiträge für:

Kindergärten	Buchungskategorie 4-5 Std.:	200,- Euro
Kinderkrippen	Buchungskategorie 4-5 Std.:	330,- Euro
Kinderhorte	Buchungskategorie 4-5 Std.:	190,- Euro

Bei den gemeindlichen Einrichtungen Villa Kunterbunt und Pfiffikus Deberndorf handelt es sich ausschließlich um **Kindergärten**.

Die Erhöhung der weiteren Kategorien für Kindergärten und –krippen und Hort sind gestaffelt und können der Anlage „4_Elternbeitragstabellen Krippen, KiGa's Hort und Ferienbetreuung“ entnommen werden.

Informations- und Anhörungsrecht der Elternbeiräte (gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 1 BayKiBiG):

Die Elternbeiräte der gemeindlichen Kindergärten wurden über die Änderung der Gebührensatzung informiert. Eine schriftliche Stellungnahme des Elternbeirats hat die Kita-Verwaltung am 18.04.2024 erhalten (Anlage 6).

Diese wurde am 12.06.2024 in einem gemeinsamen Treffen mit dem Elternbeirat, der Ersten Bürgermeisterin und der KiTa Verwaltung besprochen und erläutert. Ein entsprechendes Antwortschreiben (Anlage 7) der Verwaltung wurde im Zuge dessen übergeben.

Die Vorsitzende Erste Bürgermeisterin Höfler eröffnet den Tagesordnungspunkt mit der Feststellung, dass es künftig keine mehrmalige Gebührenanpassung pro Jahr geben werde. Dies sei auch bereits in mehreren Terminen mit den weiteren Trägern vor Ort abgestimmt worden.

MGR Max Krauß sieht eine 30-prozentige Erhöhung der Elternbeiträge für die gemeindlichen Kindergärten im laufenden Jahr und eine aus seiner Sicht eigenmächtige Erhöhung anderer Träger kritisch, weshalb eine Verschiebung der Änderung der gemeindlichen Gebührensatzung auf das Jahr 2025 zu überlegen sei.

MGR Gassner vertritt die Ansicht, dass man sich nicht zum Spielball der anderen Einrichtungen machen dürfe, wenngleich die Einheitlichkeit der Elternbeiträge bei allen Trägern weiterhin ein wichtiger Faktor bleibe.

Zudem könne er die unterschiedlichen Defizitbetragsangaben in der Haushaltsplanung einerseits und der vorgelegten Gebührenkalkulation andererseits nicht nachvollziehen.

Der Leiter der Finanzverwaltung erläutert daraufhin die zwischenzeitlich eingefügten ergänzenden Informationen zu den kalkulierten Aufwendungen und Investitionen.

MGRin Geyer stellt klar, dass eine gute Betreuung auch gutes Personal erfordere, was dann auch Geld koste. Man müsse den Eltern noch klarer verdeutlichen, in welchem Umfang die gemeindlichen Kita-Plätze über den kommunalen Haushalt quersubventioniert werden. Dabei müsse auch mehr Wert darauf gelegt werden, dass die geplanten baulichen Maßnahmen in den gemeindlichen Einrichtungen auch sichtbar zur Umsetzung gebracht werden.

Zudem sei das Vorgehen zu unterstreichen, regelmäßig die Elternbeiträge anzupassen, um zu große Beitragsprünge zu vermeiden.

MGR Fingerhut bezeichnet eine erneute Anpassung der Elternbeiträge über die Änderung der gemeindlichen Gebührensatzung als nicht zielführend. Es gäbe zur vorgelegten Kalkulation noch mehrere Rückfragen. Insbesondere seien seiner Ansicht nach die größeren Unterhaltskosten in der Gebührenkalkulation mit mehrjähriger Abschreibung zu berücksichtigen, auch wenn dies aus haushaltsrechtlichen Gründen in der Planung und Vollzug des kommunalen Haushalts gegebenenfalls anders zu beurteilen sei. Die Einlassungen der Elternbeiräte der gemeindlichen Kindergärten seien dagegen nachvollziehbar. Zwar solle an der einheitlichen Beitragsstruktur aller örtlichen Träger nicht gerüttelt werden, dennoch stelle er den Antrag, die vorgelegte geplante Erhöhung erst Anfang 2025 zu vollziehen.

Die Vorsitzende Erste Bürgermeisterin Höfler stellt klar, dass dies im Widerspruch zu den bereits erfolgten Absprachen mit den Einrichtungsleitungen stehe, und auch ganz eindeutig die eigene Abkehr von der -insbesondere von Seiten der Marktgemeinde fokussierten- einheitlichen Beitragsstruktur darstellen würde. Die vorgelegte Erhöhung könne mit heutigem Beschluss zum Beginn des neuen Kindergartenjahres zur Umsetzung gebracht werden, was die Planungssicherheit für alle Beteiligten deutlich erhöhe.

Die Verschiebung ins neue Jahr könne angesichts dessen nicht funktionieren und bedeute nur, dass die Beitragsanpassungsspirale von Neuem beginne, obwohl man sich offenkundig einig sei, dass man dies künftig eben gerade vermeiden wolle.

MGR Löbel bezeichnet eine 30-prozentige Erhöhung der Elternbeiträge als `hochproblematisch` und fordert, dass Kostenerhöhungen nicht 1 zu 1 auf die Elternbeiträge umgelegt werden dürften. Die Kostenstruktur der gemeindlichen Kindergärten seien für ihn nicht nachvollziehbar. Die Personalkosten sei in vorherigen Kalkulationen beispielsweise schon höher angesetzt worden, was seiner Meinung nach verdeutliche, dass keine koordinierte Kostenkalkulation vorgelegt wurde. Ebenso würden die einbezogenen Investitionen in den gemeindlichen Kindergärten nicht vom Himmel fallen; diese müssten vorausschauender geplant werden.

MGR Zeeh entgegnet, dass nicht einzelne Einrichtungen bei der Beitragsanpassung vorpreschen würden, sondern alle Träger mit den gleichen finanziellen Herausforderungen und Notwendigkeiten konfrontiert seien. Schon gar nicht könne von irgendwelchem Druck gesprochen werden, der auf die Marktgemeinde bzw. andere Träger. ausgeübt würde.

Dennoch sei aus seiner Sicht die vorgelegte Kalkulation nicht als Grundlage für eine Gebührenerhöhung geeignet und deshalb eine Umstellung erforderlich, obwohl nach eigener Berechnung festzustellen sei, dass die dargelegte Kostenstruktur tatsächlich bestehe. Würden die Elternbeiträge nicht angepasst, würde die Marktgemeinde ein eigenes, höheres Defizit in diesem Bereich in Kauf nehmen.

Es folgt eine weitere intensive Debatte unter anderem über die Verwendbarkeit der vorgelegten Kalkulationsgrundlagen, einer auf ein Jahr befristeten Aussetzung der einheitlichen Beitragsstruktur, sowie dem Sinn und Zweck von Defizitvereinbarungen.

MGR Zeeh ergänzt, dass eine einheitliche Beitragsstruktur angesichts unterschiedlicher Tarifierungen bei verschiedenen örtlichen Trägern nicht zwingend als erforderlich betrachtet werden könne.

MGR Strobl spricht von einer verzwickten Situation, in der man sich befinde. Einerseits seien Optimierungen in der Kalkulation bereits ausführlich angedeutet worden, andererseits sei eine zweimalige Erhöhung in einem Jahr nicht unkritisch zu sehen. Er schlage deshalb vor, sich noch Zeit zur weiteren Auseinandersetzung bis zum Ferienausschuss zu nehmen, und einen Termin zum Informationsaustausch und Erläuterung der Kalkulation mit den Fraktionsspitzen und der Kita-Verwaltung zu vereinbaren.

MGR Fingerhut lehnt diesen Vorschlag kategorisch ab.

MGR Bischoff beschwichtigt damit, dass man in der Debatte bei der Sache bleiben solle; ein Defizit läge eindeutig vor, und die letzte Erhöhung der Elternbeiträge läge 3 Jahre zurück. Stelle man die Entwicklung der Kita-Gebühren der letzten 20 Jahre gegenüber, müsse man feststellen, dass eine Anpassung aufgrund der heutzutage vorliegenden Voraussetzungen und Gegebenheiten durchaus zu rechtfertigen sei.

Gegebenenfalls könne man mit einer Überarbeitung der Kalkulation noch zu einem geringeren Defizit kommen.

MGRin Besendörfer sieht Eltern mit geringem Einkommen durch die Gebührenanpassung vor Probleme gestellt.

MGRin Geyer fragt in die Runde, woher das Geld zur Finanzierung der Kinderbetreuung denn kommen solle. Das Verschieben von Notwendigkeiten in die Zukunft sei jedenfalls keine Lösung.

Die Vorsitzende Erste Bürgermeisterin Höfler spricht sich klar gegen ein 'Hinwursteln' der Kalkulation aus. Sie stellt fest, dass mit den vorgelegten Grundlagen eine Abstimmung möglich sei, und dass weitere Träger im Gemeindegebiet bereits zum zweiten Mal in diesem Jahr die Elternbeiträge angepasst hätten. Eine künftig stringenter Kostenverfolgung und Gebührenanpassung bei den gemeindlichen Kindergärten sei darüber hinaus bereits mehrfach in Aussicht gestellt worden.

Nachdem MGR Strobl erneut für einen weiteren Informationsaustausch zwischen Fraktionen und Verwaltung wirbt, und MGR Gassner die detaillierte Erläuterung der Kalkulation einfordert, stellt die Vorsitzende Erste Bürgermeisterin Höfler folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Cadolzburg (KitaGebS) auf die Sitzung des Marktgemeinderats am 16. September 2024 zu vertagen.

Abgelehnt Ja: 11 / Nein: 12 / Anwesend: 23 / pers. beteiligt: 0

Sodann stellt die Vorsitzende Erste Bürgermeisterin Höfler den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Cadolzburg beschließt die Änderung der Gebührensatzung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (KitaGebS) in der vorgelegten Form. Die Satzungsänderungen sollen zum 01.09.2024 in Kraft treten. Die Gebührensatzung ist in der geänderten Form neu auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

Abgelehnt Ja: 4 / Nein: 19 / Anwesend: 23 / pers. beteiligt: 0

6 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Strategie der Gemeindewerke Cadolzburg 2024 Übersicht und Vorgehen

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, die Verwaltung bzw. die Gemeindewerke zu beauftragen, mit dem Zweckverband Dillenberggruppe Gespräche aufzunehmen, um die Anforderungen an eine Vollmitgliedschaft des Marktes Cadolzburg in der Dillenberggruppe zu klären.

Ziel dieser Prüfung ist die Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage für die Maßnahme zur Entwicklung des Geschäftsfeldes Trinkwasserversorgung der Gemeindewerke Cadolzburg im Hinblick auf eine nachhaltig positive Entwicklung des Marktes Cadolzburg und unter Berücksichtigung einer einheitlichen Belastung der Bürger und nichtjuristischen Personen für die Trinkwasserversorgung im Markt Cadolzburg. Denkbar sind eine schrittweise Umsetzung und Zwischenlösungen sowie unterschiedliche Formen der Entwicklung und der Kooperation.

Dem Marktgemeinderat ist regelmäßig Zwischenbericht zu erstatten.

Gewerbegebiet Schwadmühle West Planung Nahwärmeversorgung über Förderung BEW Modul 1 Vorstellung Machbarkeitsstudie und weiteres Vorgehen

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, die vorliegenden Unterlagen für die Fertigstellung des Modul 1 der Bundesförderung Effiziente Wärmenetze mit der Vorzugsvariante 1c zu verwenden. Die Gemeindewerke wurden beauftragt, den Förderantrag unverzüglich zu stellen.

Windkraftprojekt Wachendorf Süd - Wahl eines Projektierers

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, die Vorlage eines konkreten Projektkonzepts zur Beschlussfassung im Marktgemeinderat in die Beschlussfassung mit aufzunehmen.

Der Marktgemeinderat hat weiter beschlossen, den Projektierer Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG für die Realisierung des Windkraftprojekts in Wachendorf Süd auszuwählen.

Die genauen Konditionen der Zusammenarbeit sind durch die Verwaltung noch abzustimmen.

Die zu schließende Vereinbarung sowie ein konkretes Projektkonzept sind dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Kenntnis genommen

7 Mitteilungen und Anträge

Die Vorsitzende Erste Bürgermeisterin Höfler verweist auf das Schreiben der Bayerische Landesstiftung, in welchem über die Bezuschussung zur Sanierung und Instandsetzung der Burgkapelle Seckendorf mit einem Betrag in Höhe von 32.500 Euro informiert wird.

Kenntnis genommen

1. Bürgermeisterin Sarah Höfler schließt um 19:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Sarah Höfler
1. Bürgermeisterin

M.A. Johannes Kreß
Schriftführung